

Patientenverfügung

Zweck

- Eine Patientenverfügung dient der Kommunikation mit dem behandelnden Arzt wenn ich nicht mehr selbst kommunizieren kann
- Sie ist für den Arzt eine rechtliche Absicherung bei Unterlassung von Maßnahmen

Arzt - Patientenverhältnis

- Der Arzt hat einen Behandlungsauftrag, der sich aus der Indikationsstellung ergibt.
- Eine nicht durchgeführte ärztliche Behandlung gilt als unterlassene Hilfeleistung.
- Eine vom Patienten nicht erlaubte medizinische Therapie gilt als Körperverletzung, deshalb muss jeder Patient vorher eine Einwilligungserklärung unterschreiben.
- Das Verhältnis ist sehr stark ‚verrechtlicht‘.
- Der Arzt hat in der Regel kein Vertrauensverhältnis zum Patienten aufbauen können.

Patienten - Arztverhältnis

- Jeder entscheidungsfähige Erwachsene hat das Recht, über seinen Körper selbst zu entscheiden.
- Er kann medizinische Behandlungen gestatten oder verweigern.
- Einwilligungsfähig ist, wer ‚ausreichende Urteilsfähigkeit über Wesen, Bedeutung und Tragweite‘ der Behandlung erkennen lassen kann. (BGH 1969)
- Der Arzt ist der Fachkundige in der Medizin, der Patient ist der Fachkundige für seinen Körper.

Einwilligungsfähigkeit

- Menschen mit Demenz:

Der Deutsche Ethikrat spricht von einer
,uneingeschränkten

Selbstbestimmungsfähigkeit bei voller
Entscheidungs – und Einwilligungsfähigkeit
im Frühstadium der Demenz.'

(Stellungnahme 2012)

Formales

- Eine Patientenverfügung muss schriftlich fixiert sein.
- Sie kann von jedem volljährigen Menschen erstellt werden.
- Sie kann nicht durch andere Personen im ‚Nachhinein‘ erstellt werden.
- Eine andere Person kann nur den Patientenwillen umsetzen, wenn sie von der Person schriftlich dazu bevollmächtigt wird. (Instrument Vorsorgevollmacht)
- Eine Patientenverfügung ist freiwillig. Sie kann nicht als Voraussetzung für eine Behandlung gefordert werden.

Formales

- So genau und detailliert wie möglich formulieren!
- Festlegen, für welche Situationen sie gelten soll.
- Festlegen, welche Maßnahmen durchgeführt/nicht durchgeführt werden sollen.
- Sinnvoll: Darstellung meiner Werte und Wichtigkeiten.
- Aktualisierung der Unterschrift sinnvoll
 - bei Änderungen der Lebenssituation:
z.B. Umzug, Tod einer nahe stehenden Person,
Änderung des Gesundheitszustandes/Diagnosen

Formales

- Die Patientenverfügung ist jederzeit formlos widerrufbar.
- Es ist sinnvoll, einen Bevollmächtigten einzusetzen, der den Patienten im Entscheidungsfall vertritt.
- Mit dem Bevollmächtigten soll die Patientenverfügung besprochen werden.
- Der Bevollmächtigte sollte die Patientenverfügung als solcher unterschreiben.
- Sie muss nicht von einem Notar beglaubigt werden.
- Es ist sinnvoll, sich beraten zu lassen, aber es ist nicht verpflichtend.

Grenzen und Bedenken

- Überforderung des Patienten; Paradox der unentscheidbaren Entscheidung!
- Unterschwellige Fremdbestimmung: sozial und finanziell verträgliches Sterben organisieren wollen (müssen)
- Unterschätzung der Anpassungsfähigkeit an eingeschränkte Bedingungen
- Unterschätzung der Wandelbarkeit von persönlichen Werten
- Förderung einer gefährlichen Diskussion über ‚lebenswertes Leben‘

Chancen

- Eine Patientenverfügung ist ein gutes Instrument für Menschen, die wissen was sie wollen
- Sie gibt Sicherheit für Behandelnde und Angehörige
- Sie fördert die persönliche Auseinandersetzung mit Lebensgrenzen
- Sie gibt die Möglichkeit, medizinische und nicht-medizinische Wünsche für das Lebensende zu formulieren

Vorsorgevollmacht

Zweck

- Direkte Bevollmächtigung einer Vertrauensperson zur Vertretung des Vollmachtgebers
- Bereiche:
 1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit
 2. Aufenthalts – und Wohnungsangelegenheiten
 3. Behörden
 4. Vermögensangelegenheiten (wird von Sparkassen und Banken häufig nicht akzeptiert)
 5. Post – und Fernmeldeverkehr
 6. Vertretung vor Gerichtkönnen einzeln erteilt werden oder an unterschiedliche Personen
- Ehepartner und Verwandte sind nicht automatisch bevollmächtigt
- Ohne Bevollmächtigung kommt es zur Einschaltung des Betreuungsgerichts
- Sind mehrere Bevollmächtigte gleichberechtigt eingesetzt ist es wichtig, dass sie sich einig sind!

Betreuungsverfügung

- Kann festsetzen, welche Person die Betreuung erhalten soll.
- Kann insbesondere festlegen, welche es nicht sein soll.
- Sinnvoll, wenn man keine aktuelle Vertrauensperson für eine Vorsorgevollmacht benennen kann.
- Ist ein Vorschlag an das Betreuungsgericht.